

Konkrete Angebote für den kommunalen Klimaschutz

Energieagentur Böblingen

Tatjana Lehmann
Projektingenieurin

Kostenfreie Angebote

- **Vorträge über Klimaschutz / Energiewende/ Photovoltaik etc.** in Gremien bzw. Workshops
 - Zielgruppe: kommunale Mandatsträger
 - Aufwand: 1,5 h
 - Kosten: keine
- **Hausmeisterschulungen** in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Liegenschaften, evtl. für mehrere kleine Kommunen als gemeinsame Veranstaltung
 - Zielgruppe: Hausmeister und deren zuständige Abteilung
 - Aufwand: ½-tägige Veranstaltung + 2 h Vorbereitungszeit (Klärung HM-Befugnisse)
 - Kosten: Keine

- **Schulprojekte & Kindergarten:** „Klimaschutz & Energie“
 - Zielgruppe: Kindergartenkinder und Schüler (4.-7. Schuljahr)
 - Aufwand: 1-2 Termine, je zwei Unterrichtseinheiten
 - Kosten: Keine

- **PV-Check für Kommunen**
 - Machbarkeit und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Photovoltaikanlagen auf Kommunalen Liegenschaften mit Berichtserstellung
 - Zielgruppe: Verantwortliche für Liegenschaften
 - Aufwand: Zusammenstellen der benötigten Unterlagen und ggf. Kurzbegehung
 - Kosten: keine

- **Regionale Beratungsstelle für kommunale Wärmeplanung (ab Okt. 2021)**
- Erstberatung, sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Zielgruppe: Verwaltungsspitzen & Verantwortliche Liegenschaften
- Aufwand: Zusammenstellen der benötigten Unterlagen und ggf. Kurzbegehung
- Kosten: keine

- [Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
- Wärmeplan nach §7c KSG BW
 - > 5000 EW auch alleine möglich
 - < 5000 EW nur im Konvoi (min. 3 Kommunen gemeinsam)

Förderung Wärmeplanung für freiwillige Kommunen



- Förderhöhe max. 80%
 - > 10.000 EW: Max 60.000 €
 - 5000-10000 EW: Max. 30.000 €
- Im Konvoi:
 - Mit verpflichteter Kommune: Max . 30.000 € + 0,75 € je EW + 5000 € je nichtverpflichteter Gemeinde
 - Ohne verpflichteter Kommune, aber eine mehr als 10.000 EW: Max . 60.000 € + 0,75 € je EW + 5000 € je Gemeinde
 - Ohne verpflichtete, ohne >10.000: Max . 30.000 € + 0,75 € je EW + 5000 € je Gemeinde
- Bonus: Werden min 80% kreisangehöriger Gemeinden untersucht, erhöht sich die Summe um 30.000 €

Kostenpflichtige Angebote

Einführung Kommunales Energiemanagement (KEM) – Kommunalrichtlinie des Bundes

- Förderung der Beratung u. Begleitung zur Einführung eines EM, sowie Messtechnik und Software.
- Zielgruppe: Verantwortliche für Liegenschaften
- Aufwand: Je nach Intensität
- Förderung:
 - 50 % des Tagessatzes des ext. Beraters, max. 15 AT pro Jahr, Tagessatz 700 € netto, über max. 3 Jahre
 - 50 % Zuschuss zur Beschaffung von Verbrauchszählern/Messeinrichtungen u. von EM-Software.
 - 50 % noch bis zum 31.12.2021, danach 40%
- → 31.500 € netto, durch Förderung aber **max. 6.247,50 € brutto im Jahr**
- Weitere Infos unter: [PtJ: Energiemanagementsysteme](#)

PTJ Programm 2.2

ENERGIEMANAGEMENTSYSTEME

Gefördert wird die Implementierung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems. Das Energiemanagement dient der systematischen (PDCA-Zyklus) und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche beim Antragsteller. Hierzu sind alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen zu erfassen und in einem jährlichen Energiebericht zusammenzufassen.

Rahmenbedingungen:

- Förderquote für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021: maximal 50 Prozent bzw. 75 Prozent für finanzschwache Kommunen
- Antragsteller aus den vier Braunkohlerevierern, die im [Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“](#) (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragen
- Bewilligungszeitraum: 36 Monate
- Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 möglich, aber keine Voraussetzung
- keine Förderung, wenn bereits die Erstellung und/oder Umsetzung eines Teilkonzepts Liegenschaft gefördert oder ein Energiemanagement eingeführt wurde

Als Antrag einzureichen sind:

- [easy-Online-Antrag](#)
- Vorhabenbeschreibung (gemäß [Vorlage](#))
- Beschluss über den Aufbau und den beabsichtigten Betrieb eines Energiemanagementsystems durch das oberste Entscheidungsgremium

Was ist zu tun?

- Ziele während des Bewilligungszeitraumes:
 - Etablierung des EMS und schaffen organisatorischer Strukturen (Zuständigkeiten, Berichtspflicht an politische Instanz...)
 - Jährlich ist ein Energiebericht über Handlungen, Prozesse, Verbräuche usw. zu erstellen (Genau Angaben siehe Hinweisblatt)
 - Diskussion und Beschluss des Berichtes im jeweiligen Gremium
- Zum Antrag:
 - Über „Easy-Online“
 - Ausfüllen des Formulars: „Vorhabenbeschreibung“
 - Kurbeschreibung der relevanten betrachteten Bereiche
 - Ist eine Zertifizierung geplant? (keine Pflicht)
 - Werden darüber hinaus Dinge angeschafft? (Messtechnik, Software)
 - Arbeitsplan mit Maßnahmen und Umsetzungszeiträumen (Zeitplan)
 - Zusammenstellung der Ausgaben (Dienstleister, Software, Messtechnik, Zertifizierung...)
 - Einreichen eines Beschlusses über die beabsichtigte Einführung und den Betrieb eines EMS durch das oberste Entscheidungsgremium
- Nachweispflicht:
 - Nach Abschluss ist der Verwendungsnachweis einzureichen (und sofern beantragt den Nachweis über die Zertifizierung)
 - Der Energiebericht ist gemäß genannten Vorgaben (Hinweisblatt) auf einem Datenträger einzureichen

Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung beim Energiemanagement



- Gefördert wird die fachliche Anleitung und Begleitung des Prozesses zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard „kom.EMS“.
- Zielgruppe: Verantwortliche für Liegenschaften
- Aufwand: je nach Intensität, je nach Ziel des zu erreichenden Standards
- Förderung: 75%, max. 600 € je AT, max. 7 AT pro Jahr
- Weitere Infos unter: [Klimaschutz-Plus BW](#)

Klimaneutrale Kommunalverwaltung

- Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von drei, bzw. bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten; externe Beratung und Sachmittel nur in Verbindung mit eigener Personalstelle.
- Zielgruppe: Verwaltung, Liegenschaften und Verwaltungsspitzen
- Aufwand: je nach Ziel
- Förderung:
 - 65 %, für eigene Personalstelle, bis 20.000 EW: ½ Vollzeitstelle, bis 100.000 EW: 1 Vollzeitstelle
 - 75 % des Tagessatzes des externen Berater (max. 600 €/AT gefördert), bis 20.000 EW: 10 AT, bis 100.000 EW: 15 AT
 - 75 % der Sachmittel, bis 20.000 EW: 15.000 €, bis 100.000 EW: 25.000 €
- Weitere Infos unter: [Klimaschutz-Plus BW](#)

eea – European Energy Award



- Qualitätsmanagementsystem, deckt sechs kommunale Handlungsfelder ab.
- Zielgruppe: Bürgermeister (Energieteamleiter), Hauptamtsleiter, Verantwortliche für Liegenschaften und Mobilität → Bildung eines eea-Team mit regelmäßigen Treffen
- Aufwand: Mehrjähriger Prozess (mind. 4 Jahre); 1x p.a. internes Audit, alle 4 Jahre externes Audit; ½-jährliche Teamsitzungen
- Förderung: 10.000 € für Teilnahme, 1.500 € für Audit
- Weitere Infos unter: [European Energy Award \(kea-bw.de\)](http://kea-bw.de)

Weitere Vorgehensweise

Weitere Vorgehensweise

- Vereinbarung bilaterale Gespräche
- Konkrete Angebotserstellung EA
- Beauftragung der EA
- Beantragung der Fördermittel
- Beginn der jeweiligen Projekte nach Erhalt Zuwendungsbescheid

Kontaktieren Sie uns



Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH
Parkstraße 16 | 71034 Böblingen

07031 / 663 2040 | info@ea-bb.de | www.ea-bb.de